

FDP – Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

**Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Michael Köberle
Rathaus**

65549 Limburg

Vorsitzende:
Marion Schardt-Sauer
Irmtrauter Hof
65554 Limburg
marion@schardt-sauer.de

Limburg, den 08.09.2016

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Tagesordnungspunkt: Straßenbeitragssatzung abschaffen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Straßenbeitragssatzung in der Fassung vom 18.07.2007 wird rückwirkend aufgehoben. Die Stadtverordnetenversammlung hebt diesbezüglich ihren Beschluss vom 25. Juni 2007 zum Erlass einer Straßenbeitragssatzung auf.**
- 2. Die bisher auf Basis der Straßenbeitragssatzung erhobenen Gebühren sind zurückzuzahlen.**
- 3. Die Rückzahlung ist aus dem Finanzmittelbestand der Stadt zu finanzieren.**

Begründung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2007 hat eine Mehrheit aus CDU, Grünen und FWG beschlossen, sich nicht gegen die Verfügung, eine Straßenbeitragssatzung zu erlassen, zu wehren. Die Klage beim Verwaltungsgericht wurde zurückgenommen. Es wurde die Straßenbeitragssatzung erlassen. Die FDP und die SPD haben sich stets gegen die Veranlagung der Eigentümer für den Straßenausbau ausgesprochen. Die FDP hat immer wieder parlamentarische Initiativen mit dem Ziel der Aufhebung auf den Weg gebracht.

Seit 2007 müssen daher Grundstückseigentümer in Limburg mehr als nur die Grundsteuer zahlen, wenn öffentliche Straßen, Wege oder Plätze um- oder ausgebaut werden. Ein Eigentümer wird damit nicht nur für die erstmalige Erschließung herangezogen, sondern, auch beim sogenannten Zweitausbau werden die Eigentümer und durch spätere Mieterhöhungen auch die Mieter zur Kasse gebeten. Ein Eigentümer muss damit laufend nicht nur die Grundsteuer an die öffentliche Hand zahlen sondern auch die Beiträge für den Zweitausbau.

Seit der Einführung 2007 hat sich der Schuldenstand der Stadt stetig reduziert. Zusätzlich hat sich die gute Einnahmesituation der Stadt verbessert. Die Einnahmen haben sich übrigens auch dadurch erhöht, dass die Mehrheit aus CDU und Grünen die Grundsteuer A und B erhöht hat. Die Einnahmen aus diesem Bereich steigen weiter. Natürlich sind Steuern nicht zweckgebunden und dienen primär der allgemeinen Haushaltsdeckung. Gleichwohl kann ein Grundstückseigentümer erwarten, dass der Staat mit den Einnahmen seine Aufgaben aus der öffentlichen Daseinsvorsorge auch bei der Instandhaltung und notfalls auch bei einem erneuten Ausbau der Verkehrswege erfüllt. Die Herstellung,

Aufrechterhaltung und Veränderung von Infrastruktur gehören zu Kernaufgaben des Staates, bzw. der Stadt.

Bei der Diskussion um die Steuererhöhung hatte man noch bekundet, dass erfolge nur vorübergehend. Es blieb aber bis heute eine dauerhafte Erhöhung. Höhere Steuern, mehr Einnahmen und dann noch zusätzliche Beiträge von den Eigentümern kassieren - aus Sicht der FDP muss der Staat, die Stadt erst einmal ihre Aufgaben machen und mit den allgemeinen Einnahmen Priorität die Pflichtaufgaben wie eben die öffentliche Daseinsvorsorge erledigen. Es darf nicht sein, dass der Staat nicht sorgsam mit seinem Geld umgeht und sich einfach mehr beim Bürger holt.

Die Straßenbeitragssatzung in Limburg hat viele Haushalte und Bürger in schwierige Situationen gebracht. Beitragsbescheide von über 10.000 Euro sind kein Pappenstiel. Initiativen zur Vermeidung von Härten, Anregungen zu Stundungen hatten sämtlich keinen Erfolg. Die Zweitausbausatzung ist in höchstem Maße ungerecht. Wenn man bei der Erhebung gemäß Bericht 16/0142 von einem Verwaltungsaufwand von 25 % ausgeht, stellt sich zudem die Frage, wie wirtschaftlich eine solche Zweitausbausatzung ist.

In jeder Debatte um diese Satzung, vor allem bei der Einführung haben wir gefragt, warum Städte wie Wiesbaden und Frankfurt diese nicht einführen. Eine Frage, die man nicht hören, nicht beantworten wollte und abgetan wurde.

Nun liegt seitens des Magistrats erstmals ein sehr umfassender Bericht zur Straßenbeitragssatzung vor. In dem Bericht ist aufgeführt, dass auch nach fast 10 Jahren Frankfurt und Wiesbaden diese Satzung nicht haben und auch weitere Städte- wie z.B. Oberursel. Absolut erschöpfend und eindeutig ist hierbei die Auskunft der Stadt Wiesbaden zur Frage, warum dort auch 2016 keine solche Satzung existiere, keine Beiträge erhoben werden:

„Im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung sollten die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Weder aus § 11 noch aus § 93 HGO folgt eine gemeindliche Verpflichtung zur Erhebung von Straßenbeiträgen. Gemäß § 93 Abs. 2 HGO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, soweit dies vertretbar und geboten ist. Beide Begriffe sind auslegungsfähig und -bedürftig. Es sollte eine kommunalpolitische Entscheidung der städtischen Gremien bleiben, in sachgerechter Ausübung ihres Ermessens zu befinden, welche Art der Einnahmebeschaffung sie für vertretbar halten. Ein erforderlicher Haushaltsausgleich allein zwingt nicht zur Einführung von Straßenbeiträgen, so lange er auch anderweitig oder längerfristig auf anderem Wege erreicht werden kann und die Belastung der potentiellen Beitragszahler nicht vertretbar erscheint. Diese Auffassung wurde bisher ebenso vom Hessischen Städtetag einschließlich dortiger verschiedener Arbeitskreise vertreten.“

Ungeachtet der Frage, warum das Limburger Parlament erst im Frühjahr 2016 solch klare Worte und Darstellungen erhält, es wird offenkundig dass ein Festhalten an der Straßenbeitragssatzung nicht vertretbar ist. Die Kassen der Stadt füllen sich weiter. Die Taschen der Eigentümer leeren sich weiter. Dafür besteht keine Rechtfertigung. Die Satzung ist daher abzuschaffen! Die Stadt Limburg muss endlich dafür Sorge tragen, dass die Verkehrsanlagen instand gehalten werden ohne die Bürger erneut zur Kasse zu bitten.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



Marion Schardt-Sauer
Fraktionsvorsitzende